

# Genossenschaften heute

Besonderheiten der Rechts- und Unternehmensform

# Warum eine Genossenschaft – Ihr Mehrwert

## Gemeinsam mehr erreichen

- Das gemeinsame Zusammenwirken ermöglicht es, Projekte zu realisieren, die alleine nicht umsetzbar wären. Know-how, Engagement und Kapital der Mitglieder werden gebündelt und können so größere Wirkung entfalten.
- Die gleichberechtigte Zusammenarbeit unterschiedlicher Akteure, die in Genossenschaften durch ihre demokratische Governance gegeben ist, ermöglicht eine Entscheidungsfindung unabhängig von der Höhe der Kapitalbeteiligung der einzelnen Mitglieder. Mitglieder können dabei Bürger, Unternehmen oder sonstige Akteure sein, je nach Ausrichtung des Geschäftsmodells der Genossenschaft.
- Genossenschaften sind oft regional verankert. So tragen sie zum gesellschaftlichen Zusammenhalt vor Ort, zur Stärkung der regionalen Wertschöpfungsketten und zu zukunftsfähigen Strukturen bei.

## Wirtschaftliche Vorteile generieren

- Kooperatives Wirtschaften führt zu Skaleneffekten bei Einkauf oder Absatz, durch die Bündelung sinken Aufwand und Kosten für den Einzelnen.
- Auslagerungen von Geschäftsbereichen in eine Genossenschaft, beispielsweise in den Bereichen Administration, Einkauf oder Vertrieb, steigern die Effizienz in den Kernbereichen der Mitgliedsunternehmen.
- Durch die Zusammenarbeit von Personen unterschiedlichster Wirtschafts- und Gesellschaftsbereiche können Ideen gemeinsam entwickelt und neue, innovative Lösungen geschaffen werden.
- Die Konzentration auf die Förderung der Mitglieder und die genossenschaftliche Prüfung tragen dazu bei, dass es sich bei Genossenschaften um die insolvenzsicherste Unternehmensform in Deutschland handelt.
- Die Genossenschaft ist den Kapitalgesellschaften steuerlich grundsätzlich gleichgestellt. Sie verfügt aber mit der genossenschaftlichen Rückvergütung über ein zusätzliches Instrument.

## Gesellschaftliche Herausforderungen meistern

- Genossenschaften bieten Lösungen für viele aktuelle gesellschaftliche Herausforderungen. So gibt es unter anderem zahlreiche erfolgreiche Beispiele in den Bereichen Daseinsvorsorge und Infrastruktur (z. B. Dorfläden, Energieversorger), in der medizinischen Versorgung und im Bereich digitaler Marktplätze.
- Fehlende Unternehmensnachfolgen werden zunehmend zum Problem. Auch hier bieten Genossenschaften einen innovativen Ansatz zur Weiterführung erfolgreicher Unternehmen: Je nach Modell übernehmen Mitarbeitende, Kunden und/oder Lieferanten das Unternehmen und führen es als Genossenschaft weiter. Arbeitsplätze und Wirtschaftskraft bleiben erhalten.
- Der Fokus auf den genossenschaftlichen Förderauftrag und die Mitgliederbindung tragen dazu bei, dass Genossenschaften nachhaltig wirtschaften und sich nicht nur auf kurzfristige Gewinne konzentrieren.
- Gesellschaftlich relevante Wertvorstellungen decken sich übrigens mit vielen genossenschaftlichen Werten: Engagement, Verantwortung, demokratische und transparente Strukturen sowie kooperatives Handeln sind nur einige Beispiele, die Genossenschaften auszeichnen.



# Zitate von Best-Practice-Beispielen



**Krisenfestigkeit:** Für uns als Genossenschaft stehen die Mitglieder im Zentrum unseres Denkens und Handelns. Dabei liegt unser Fokus nicht nur darauf, im laufenden Geschäftsjahr bestmögliche Ergebnisse zu erzielen, sondern auch, unsere Genossenschaft kontinuierlich weiterzuentwickeln und erfolgreich für die Zukunft aufzustellen. Diese auf allen Ebenen nachhaltige Denkweise macht uns zu einem traditionsreichen und krisenfesten Unternehmen.

**Dr. Sebastian Hill**  
Geschäftsführender Vorstand Oberkircher Winzer, Hex vom Dasenstein



**Nachhaltigkeit:** Der Fokus auf den genossenschaftlichen Förderauftrag und die Mitgliederbindung tragen dazu bei, dass sich Genossenschaften nicht auf kurzfristige Gewinne konzentrieren, sondern grundsätzlich langfristig orientiert wirtschaften. Nachhaltigkeit ist in der genossenschaftlichen DNA bereits angelegt und wird von unserer Bank in den drei Bereichen Wirtschaft, Ökologie und Soziales intensiv gelebt. Unsere Initiativen wie beispielsweise die Teilnahme an der Aufstiegshelfer-Initiative oder der Gründung der potentialbar eG tragen zudem zur Förderung der Jugend und der Zukunftsfähigkeit unserer Region bei.

**Dimitrios Meletoudis**  
stv. Vorstandsvorsitzender, Volksbank Kraichgau



**Innovation:** Durch die Zusammenarbeit von Personen unterschiedlichster Wirtschafts- und Gesellschaftsbereiche können Ideen fachbereichsübergreifend entwickelt und gemeinsam neue, zukunftssträchtige Lösungen entwickelt werden.

**Andreas Rohr**  
Geschäftsführer, LBV Raiffeisen eG



**Heimatverbundenheit:** Genossenschaften sind häufig regional verankert. So tragen sie zum gesellschaftlichen Zusammenhalt vor Ort, zur Stärkung der regionalen Wertschöpfungsketten und zu nachhaltigen Strukturen bei. Zudem können sie die Attraktivität und die Lebensqualität ihrer Region nachhaltig positiv beeinflussen.

**Simon Weiß**  
Aufsichtsratsvorsitzender Allgäuer Genussmanufaktur eG, Direktor Baufinanzierung und Immobilienvermittlung und Prokurist bei der Volksbank Allgäu-Oberschwaben eG



**Demokratie:** Genossenschaften sind eine urdemokratische Rechtsform. Alle Mitglieder werden gleichberechtigt in die Entscheidungsfindung eingebunden, unabhängig von der Höhe ihrer Kapitalbeteiligung. Gerade im Bereich betreuter Wohnformen ist eine Mitbestimmung der Bewohner\*innen von besonderer Bedeutung, daher schätzen wir die gelebte Demokratie genossenschaftlicher Kooperationen.

**Torsten Scholze**  
Aufsichtsratsvorsitzender Lichtenstern Wohnkonzepte am Neckarbogen eG, Vorstand Volksbank Sulmtal

# Angebot des BWGV

Der Baden-Württembergische Genossenschaftsverband (BWGV) bietet vielseitige Beratungsangebote, in welchen Bereichen sich genossenschaftliche Kooperationen anbieten, welche Besonderheiten die Rechts- und Unternehmensform auszeichnen und wie eine Gründung abläuft.

Um der Frage nachzugehen, welche Chancen die genossenschaftlichen Alleinstellungsmerkmale für das eigene Unternehmen bieten, können zudem individuelle Seminare in Anspruch genommen werden.

Die Rahmenbedingungen von Genossenschaften werden von der Interessenvertretung des BWGV aktiv begleitet und gegenüber Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft mitgestaltet.

Die GENO-Stiftung WissenSchafftPartner sorgt zudem dafür, das Genossenschaftswesen an Hochschulen und Universitäten bekannter zu machen, den Austausch von Theorie und Praxis zu stärken sowie neue Geschäftsmodelle und konkrete Ausgründungen zu fördern.



**Rechtsform Genossenschaft**











**GENO-Stiftung WissenSchafftPartner**

# Der Weg zur Gründung

Die eingetragene Genossenschaft ist die Rechtsform für Kooperationen in Wirtschaft und Gesellschaft. Die Genossenschaft verbindet die Vorteile der Eigenständigkeit mit den Vorteilen eines starken Netzwerkes. Sie ist die Antwort auf anonyme oder monopolähnliche Strukturen im wirtschaftlichen, sozialen oder kulturellen Umfeld.

Der BWGV fördert neue Genossenschaften umfassend – von der ersten Idee bis zur Gründungsprüfung und in der Startphase. Nach der Informations- und Kontaktpphase sowie den ersten Überlegungen über die Gestaltung der neuen Genossenschaft ist der folgende Ablauf üblich:

-  1. Definieren Sie die Geschäftsidee Ihrer Genossenschaft.
-  2. Holen Sie sich die notwendigen Informationen über Genossenschaften, Technologien und Projektkonzepte. Sprechen Sie mit anderen Genossenschaften.
-  3. Sprechen Sie mit Menschen, die Ihre Idee unterstützen könnten und bilden Sie eine gemeinsame Arbeitsgruppe! Wichtige Unterstützer könnten auch die Bürgermeister\*innen und die Mitglieder des Stadt-/Gemeinderats sein.
-  4. Definieren Sie ein erstes Projekt für Ihre Genossenschaft und ziehen Sie, wenn notwendig, professionelle Planer hinzu.
-  5. Erstellen Sie einen Geschäftsplan und die dazugehörigen wirtschaftlichen Planzahlen und lassen Sie diesen vorab durch den BWGV prüfen.
-  6. Organisieren Sie eine Informationsveranstaltung für die Menschen vor Ort.
-  7. Erreichen Sie eine kritische Masse an Unterstützern und gründen Sie Ihre Genossenschaft.
-  8. Reichen Sie alle Unterlagen zur Gründungsprüfung beim BWGV ein. Nach Erstellung des Gründungsgutachtens erfolgt Ihre Anmeldung der Genossenschaft zum Genossenschaftsregister.
-  9. Bringen Sie Ihr Projekt zum Fliegen!



## Anforderungen an die Initiatoren

Die handelnden Personen (Vorstand und Aufsichtsrat, ggf. Geschäftsführung) müssen über hinreichende Fach- und Branchenkenntnisse sowie Praxiserfahrung verfügen. Ebenfalls nötig sind die üblichen betriebswirtschaftlichen Qualifikationen, die zur Führung eines Unternehmens erforderlich sind.

## Geschäftsplan und Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Bitte beschreiben Sie im Geschäftsplan Ihr konkretes Vorhaben. Definieren Sie den Geschäftsbetrieb und das Ziel des Unternehmens, die technische, sachliche und personelle Ausstattung sowie die Mitgliederstruktur und die Entwicklung des Mitgliederpotenzials. Wichtig ist uns eine realistische Einschätzung und eine solide Planung der wirtschaftlichen Entwicklung. Gerne können Sie auch mit unterschiedlichen Szenarien bezüglich der Entwicklung arbeiten.

Bei der Erstellung der Planungsrechnungen ist uns eine solide und belegbare wirtschaftliche Betrachtung des Projekts zu einem Stichtag wichtig (z. B. Wirtschaftlichkeitsberechnungen der Anlagenhersteller oder Projektierer, Finanzierungsunterlagen, Angebote, sonstige Vertragsunterlagen). Bei komplexeren Vorhaben geben Ihnen und uns Gutachten, Stellungnahmen und Genehmigungen Rechtssicherheit.

## Satzung der Genossenschaft

Die Satzung einer Genossenschaft bringt den übereinstimmenden Willen der Gründungsmitglieder zum Ausdruck und legt fest, welche Tätigkeit die eG ausüben und welche Struktur sie haben soll.

Sie legt die Normen für die körperschaftliche Verfassung der eG fest. Mustersatzungen sind bei uns erhältlich; sie können auf die individuellen Erfordernisse der zu gründenden Genossenschaft angepasst werden.

Bitte verwenden Sie ausschließlich die aktuellen Mustersatzungen vom BWGV oder der Gründungsseite, kennzeichnen Sie die vorgenommenen Änderungen deutlich und lassen Sie uns die an Ihre Erfordernisse angepasste Satzung zur Vorab-Prüfung zukommen.



## Finanzierung

Bei der Finanzierung ist in der Praxis eine große Bandbreite zu beobachten. Einige kleine Genossenschaften finanzieren ihre Projekte ausschließlich mit Eigenkapital. Je nach Größe und Rentabilität der Anlagen sowie den erzielbaren Fremdkapitalkonditionen sind auch anteilige Fremdkapitalfinanzierungen nötig bzw. sinnvoll. Dabei sind jedoch die Risikokomponenten zu beachten.

Eine weitere Möglichkeit der Kapitalbeschaffung sind nachrangige Mitgliederdarlehen. Nachrangdarlehen bezeichnen Kredite, die im Vergleich mit anderen Zahlungsverpflichtungen nachrangig behandelt werden. Dies ist vor allem im Falle einer Insolvenz wichtig, da diese Gläubiger erst nach allen anderen Gläubigern ihren Anspruch geltend machen können. Diese Mitgliederdarlehen sind nur unter bestimmten, von der Bankenaufsicht gestellten Anforderungen als zulässiges Einlagegeschäft möglich. Ein Muster ist bei uns erhältlich.

## Gründungsprüfung und gutachterliche Stellungnahme

Vor der Anmeldung der Genossenschaft zum Genossenschaftsregister gibt der Baden-Württembergische Genossenschaftsverband eine gutachterliche Stellungnahme darüber ab, ob „nach den persönlichen oder wirtschaftlichen Verhältnissen, insbesondere der Vermögenslage der Genossenschaft, eine Gefährdung der Belange der Mitglieder oder der Gläubiger der Genossenschaft zu besorgen ist“ (§ 11 Abs. 2 Nr. 3 Genossenschaftsgesetz, GenG).

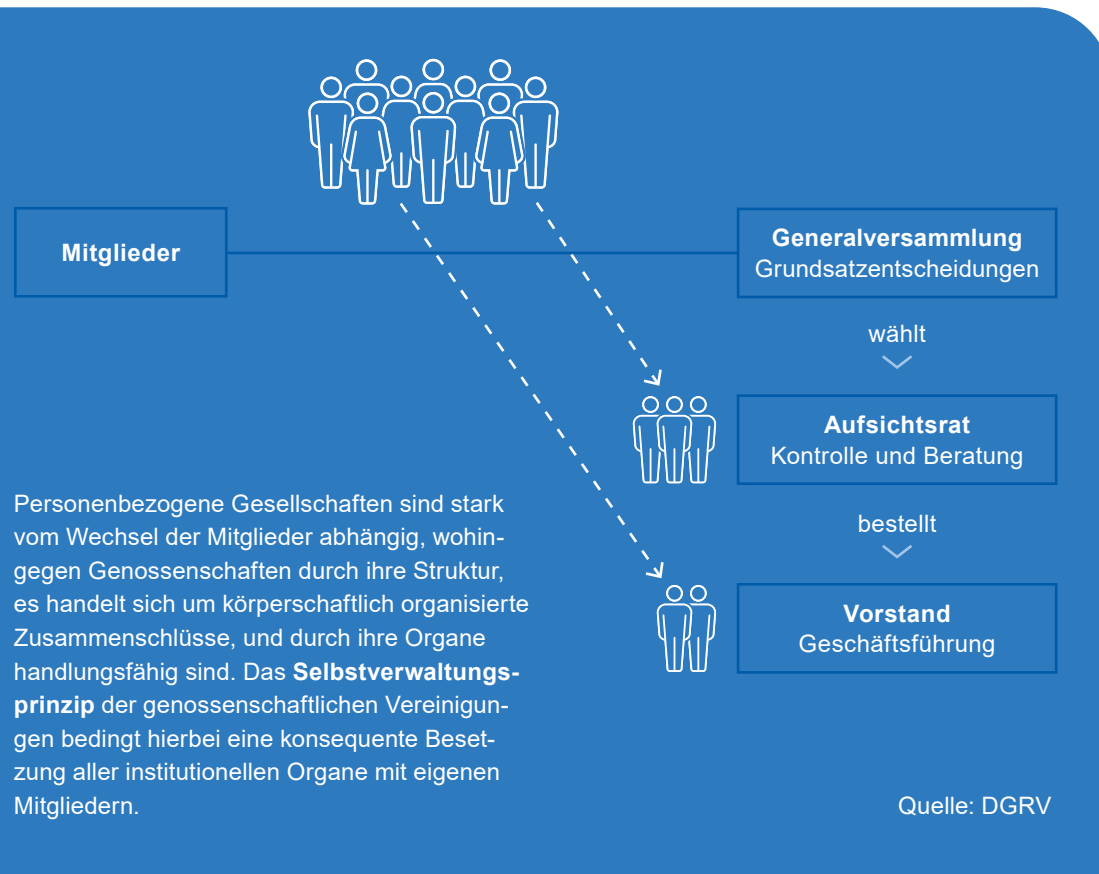
Um diese Stellungnahme abgeben zu können, führt unsere Prüfungsabteilung die Gründungsprüfung durch. Dabei wird das Projekt in formalrechtlicher, wirtschaftlicher und personeller Hinsicht begutachtet. Etwaige, im Rahmen der Gründungsprüfung festgestellte und die spätere Eintragung hindernde rechtliche Unstimmigkeiten sollten geändert werden, bevor die Genossenschaft zur Eintragung in das Register angemeldet wird.

## Gesetzliche Prüfung

Zweck der gesetzlichen Prüfung (§ 53 GenG) ist die Feststellung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung der Genossenschaft. Damit unterscheidet sich die genossenschaftliche Pflichtprüfung von der Jahresabschlussprüfung bei Kapitalgesellschaften hinsichtlich Zielsetzung, Gegenstand und Umfang. Durch diese erweiterte Prüfung sollen insbesondere die Mitglieder der Genossenschaft geschützt werden.

Die gesetzliche Prüfung wird in jedem zweiten Geschäftsjahr durchgeführt, sofern die Bilanzsumme der Genossenschaft unter 2 Mio. Euro liegt, sonst jährlich. Bei kleinen Genossenschaften mit einer Bilanzsumme unter 1,5 Mio. Euro oder Umsatzerlösen unter 3 Mio. Euro kann ferner auf die Prüfung des Jahresabschlusses verzichtet werden. Der Nutzen der genossenschaftlichen Prüfung liegt neben der umfassenden Berichterstattung vor allem in der Ausrichtung als „betreuende Prüfung“. Dies bedeutet, dass der Prüfungsverband auch nach Abschluss der Prüfung – zusammen mit den Fachabteilungen – beratend zur Verfügung steht.

# Organe einer Genossenschaft



## Vorstand:

Von Generalversammlung gewählt, es sei denn die Satzung sieht einen anderen Weg vor (z. B. Bestellung durch den Aufsichtsrat); Geschäftsführung

## Aufsichtsrat:

Von Generalversammlung gewählt; Kontrollorgan

## Generalversammlung:

Alle Mitglieder; „one man – one vote“, Entscheidung über grundsätzliche Angelegenheiten der eG (z. B. Satzungsänderung, Verwendung des Jahresüberschusses oder Deckung des Jahresfehlbetrages)

# Muster und Vorlagen

Zu allen von uns benötigten Dokumenten stellen wir Ihnen Muster und Vorlagen zur Verfügung. Wir empfehlen, diese Formulierungen zu verwenden, auch wenn sie gelegentlich etwas sperrig erscheinen. Die Vorlagen sind juristisch geprüft und erleichtern den Eintragungsprozess erfahrungsgemäß spürbar.

Zahlreiche Dokumente finden Sie im Portal der bundesweiten Gründungsseite für Genossenschaften [www.genossenschaften.de](http://www.genossenschaften.de). Energiespezifische Themen und Inhalte finden Sie auf der Energieseite des BWGV.



[www.genossenschaften.de](http://www.genossenschaften.de)



[www.wir-leben-genossenschaft.de/energie](http://www.wir-leben-genossenschaft.de/energie)

Bitte achten Sie auf die Lesbarkeit Ihrer Unterschriften. Verzögerungen bei den Registergerichten resultieren oft aus nicht lesbaren Unterschriften, die den Personen in Aufsichtsrat oder Vorstand nicht zugeordnet werden können.

Die bundesweit einheitliche Gründungswebseite bietet Gründungswilligen zahlreiche Mustervorlagen und Hilfestellungen. Mit den bereitgestellten Tools kann die Gründungsberatung auf der Website interaktiv mit den Gründungsinitiativen erfolgen. Das erleichtert den Initiator\*innen die Orientierung und beschleunigt den Gründungsprozess. Die Ausarbeitung der Geschäftsidee zu einem Geschäftsplan bildet eine erste Basis für die Genossenschaft. Mit dem GenoCanvas auf der Gründungswebsite können Sie Ihre Ideen in der Gruppe systematisch diskutieren und verschriftlichen.

Ein zentraler Bestandteil des genossenschaftlichen Businessplans ist die Erstellung einer Satzung. Hierfür stellen wir Ihnen auf der Seite mit dem Satzungsgenerator ein interaktives Tool zur Verfügung.

Abschließend können Sie uns über die Plattform einen Zugang zu Ihren erstellten Unterlagen ermöglichen. Das ermöglicht die interaktive Bearbeitung der Gründungsunterlagen virtuell an einem Ort, verkürzt Feedbackschleifen und vermeidet unnötigen Arbeitsaufwand.



## Impressum

### Herausgeber

Baden-Württembergischer  
Genossenschaftsverband e. V.  
Heilbronner Straße 41, 70191 Stuttgart  
politik@bwgv-info.de  
www.wir-leben-genossenschaft.de

### Ansprechpartner

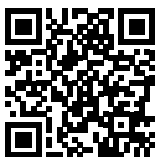
Dr. Michael Roth  
Teamleiter  
MitgliederCenter  
Telefon 0711 222 13-1422  
michael.roth@bwgv-info.de

Dr. Annika Reifschneider  
Projektmanagerin  
MitgliederCenter  
Telefon 0711 222 13-2503  
annika.reifschneider@bwgv-info.de

## Weitere Informationen



Gründungsseite  
BWGV



Gründungsseite  
DGRV



LinkedIn



Instagram



Newsletter